

## Förderungen im Zusammenhang mit dem Neubau kommunaler Gebäude

**Diese Zusammenfassung der Förderrichtlinien wurde mit größter Sorgfalt erstellt und dient zu Informationszwecken.**

**Eine dauerhafte Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der darin enthaltenen Informationen kann nicht übernommen werden.**

**Informieren Sie sich auf jeden Fall vor der Realisierung einer Maßnahme rechtzeitig über die vollständigen Richtlinien.**

**Unser Förderberater Herr Obermaier unterstützt Sie bei der Suche nach den möglichen Förderungen und Zuschüssen.**

**In direkter Abstimmung mit Ihnen erarbeitet er bei Bedarf Ihren Förderantrag bis zur Einreichung bzw. Unterschriftsreife.**

**Zum Abschluss des Vorhabens erstellen wir die notwendigen Verwendungsnachweise und Bestätigungen, damit die Auszahlung der Förderung an Ihre Kommune erfolgen kann. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 0831/960286-83 oder [obermaier@eza-allgaeu.de](mailto:obermaier@eza-allgaeu.de)**

Generell empfehlen wir geplante Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes mit den entsprechenden Stellen bei der Bezirksregierung und dem Amt für ländliche Entwicklung frühzeitig zu besprechen und nach finanzieller Unterstützung abzufragen. Im Folgenden geben wir eine Übersicht über die wichtigsten Fördermöglichkeiten für Ihr geplantes Projekt.

## Inhalt

Energieberatung Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme.....	3
Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG).....	4
Neubau Nichtwohngebäude .....	4
KfW-Erneuerbare Energien - Premium (271/281) .....	5

## Energieberatung Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten				
<p><b>Modul 2: Energieberatung DIN V 18599</b></p> <p>Eine Neubauberatung für Nichtwohngebäude wird gefördert, wenn sie ein bundesgefördertes Effizienzhaus zum Ziel hat.</p>	<p>80 % des förderfähigen Beratungshonorars und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• NGF &lt; 200 m<sup>2</sup> maximal 1.700 Euro</li> <li>• NGF &lt; 500 m<sup>2</sup> maximal 5.000 Euro</li> <li>• NGF &gt; 500 m<sup>2</sup> maximal 8.000 Euro</li> </ul>	<p>Der durchführende Berater kann den Antrag stellen.</p> <p>Förderfähig ist jeweils das Netto- oder Brutto-Beraterhonorar, abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung des Beratungsempfängers.</p>				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1653 1053 1861 1093">Wer fördert</th> <th data-bbox="1865 1053 2051 1093">Links</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1653 1096 1861 1161" style="text-align: center;"><a href="#">BAFA</a></td> <td data-bbox="1865 1096 2051 1161" style="text-align: center;"><a href="#">Merkblatt</a></td> </tr> </tbody> </table>	Wer fördert	Links	<a href="#">BAFA</a>	<a href="#">Merkblatt</a>
Wer fördert	Links					
<a href="#">BAFA</a>	<a href="#">Merkblatt</a>					

## Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) Neubau Nichtwohngebäude

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten						
<p>Gefördert wird der Bau oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude, folgender Energiestandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Effizienzgebäude 40,</li> <li>• Effizienzgebäude 40 EE oder 40 NH;</li> </ul> <p><b>EE</b> bedeutet, dass erneuerbare Energien mind. einen Anteil von 55% zur Wärme- und Kälteversorgung des Gebäudes beitragen.</p> <p><b>NH</b> bedeutet, dass ein Nachhaltigkeitszertifikat gemäß der Richtlinie ausgestellt werden kann</p> <p><b>Fachplanung, Baubegleitung, Nachhaltigkeitszertifizierung</b> Förderung für energetische Fachplanung, Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung.</p>	<p>Förderung über Direktzuschuss oder Kredit mit Tilgungszuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 40 mit 20%</li> <li>• 40 EE oder 40 NH mit 22,5%</li> </ul> <p>Die Höchstgrenze der geförderten Kosten ist gedeckelt bei 2.000 Euro pro m<sup>2</sup> NGF, insgesamt max. 300.000 Euro pro Zusage und Kalenderjahr.</p>	<p>Bei Erweiterungen bestehender NWG &gt; 50 m<sup>2</sup> Förderung ausschließlich als Neubau.</p> <p>Förderung auch stromerzeugender Anlagen (EE wie PV, Windkraftanlagen, Wärmepumpen sowie Stromspeicherung für die Stromversorgung, wenn keine Förderung nach dem EEG in Anspruch genommen wird.</p> <p>Technische Mindestanforderungen, einschließlich Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz sind zu beachten.</p> <p><b>Keine Förderung bei Nutzung von Heizöl.</b></p>						
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Wer fördert</th> <th>Links</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><a href="#">KfW-Kredit</a></td> <td><a href="#">Merkblatt</a></td> </tr> <tr> <td><a href="#">KfW-Zuschuss</a></td> <td><a href="#">Merkblatt</a></td> </tr> </tbody> </table>	Wer fördert	Links	<a href="#">KfW-Kredit</a>	<a href="#">Merkblatt</a>	<a href="#">KfW-Zuschuss</a>	<a href="#">Merkblatt</a>
Wer fördert	Links							
<a href="#">KfW-Kredit</a>	<a href="#">Merkblatt</a>							
<a href="#">KfW-Zuschuss</a>	<a href="#">Merkblatt</a>							

**Aktuell ist die Förderung ausgesetzt.**

## KfW-Erneuerbare Energien - Premium (271/281)

Was wird gefördert	Wie wird gefördert	zu beachten				
<p><u>1. Solarkollektoranlagen</u></p> <p>Große Solarkollektoranlagen ab 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Warmwasser oder Raumheizung oder solare Kälte</li> <li>• kombinierte Raumheizung und Warmwasser</li> <li>• • Nutzung für Wärmenetze</li> </ul> <p><u>2. Biomasseanlagen</u></p> <p>Zur Verfeuerung / Vergasung fester Biomasse für die thermische Nutzung ab 100 kW zur Wärmeerzeugung</p> <p>Achtung: Förderkombination mit TFZ in Bayern prüfen</p> <p><u>7. Große effiziente Wärmepumpen</u></p> <p>Große effiziente Wärmepumpen ab 100 kWth für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kombinierte Raumheizung und Warmwasser für Gebäude</li> <li>• Raumheizung für Nichtwohngebäude</li> <li>• Nutzung für Wärmenetze</li> </ul>	<p>Förderkredit mit folgenden Tilgungszuschüssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 30% der förderfähigen Nettoinvestitionskosten</li> <li>• bis zu 40%, wenn überwiegend Zuführung an Wärmenetz mit mind. 4 Nutzern</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 20 € je kW, max. 50.000 € je Einzelanlage</li> <li>• Erhöhung um bis zu 10 € je kWth, wenn Pufferspeicher mind. 30 l je kW</li> <li>• Erhöhung um bis zu 20 € je kWth, wenn Staubemissionen max. 15 mg je m<sup>3</sup></li> <li>• insgesamt max. 100.000 € je Anlage</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 80 € je kW, mind. 10 TEUR max. 50 TEUR je Einzelanlage</li> <li>• bei erdgekoppelten WP für je eine Sonde pro Vorhaben: 4,00 € je m vertikale Tiefe bis 400 m zusätzlich 6,00 € je m vertikale Tiefe ab 400 m zusätzlich</li> </ul>	<p><u>Solarkollektoranlagen</u> Wenn Kollektorfläche zwischen 40 und 100 m<sup>2</sup> alternativ Investitionszuschuss BAFA möglich</p> <p><u>Biomasseanlagen</u> Verfeuerung fester Biomasse ist Holzpellets, Scheitholz oder Holzackschnitzte</p> <p>Nicht gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfeuerung von Abfallstoffen aus der gewerblichen Be- und Verarbeitung von Holz sowie weiteren Anlagen gem. Merkblatt</li> <li>• Zentralheizungsanlagen, die unter Naturzugbedingungen arbeiten.</li> </ul> <p><u>Wärmepumpen</u> Keine Förderung für Luft/Wasser-WP und Luft/Luft-WP</p>				
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Wer fördert</th> <th>Links</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><a href="#">KfW</a></td> <td><a href="#">Merkblatt</a></td> </tr> </tbody> </table>	Wer fördert	Links	<a href="#">KfW</a>	<a href="#">Merkblatt</a>
Wer fördert	Links					
<a href="#">KfW</a>	<a href="#">Merkblatt</a>					